

Änderungen im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnpark St. Meinrad mit Ärztehaus“

Zeichnerischer Teil:

Ärztehaus

1. Baufenster geringfügig verschoben.
2. Veränderung in der Anordnung der oberirdischen Stellplätze:
1 Stellplatz weniger in der nördlichen Reihe, 1 zusätzlicher Stellplatz in südlicher Reihe; Gesamtanzahl bleibt gleich.
3. Anpassung der Tiefgarage einschließlich Ausgänge an überarbeitete Gebäudekonstruktion.
4. Bäume: geringfügige Änderung bei der Position der Bäume; Anzahl bleibt bestehen.

Die Änderungen sind entsprechend im Vorhaben- und Erschließungsplan und im Freiflächengestaltungsplan vorgenommen worden.

Wohnbebauung

1. Verbreiterung der Tiefgaragenrampe um 80 cm breiten fußläufigen Zugang.
2. Änderung der Position der Besucherstellplätze und der Mülleinhausung im Anschluss.
3. Verlegung des Gehrechts (GR) westlich Haus A auf das städtische Grundstück.

Die Änderungen sind entsprechend im Vorhaben- und Erschließungsplan und im Freiflächengestaltungsplan vorgenommen worden.

Allgemein

Eintragung der Sichtfelder

Planungsrechtliche Festsetzungen:

Ziff. 11: DIN 4109 – Aufnahme der gültigen Fassung und der öffentlich zugänglichen Fundstelle

Hinweise:

Die CEF-Maßnahmen werden in der artenschutzrechtlichen Beurteilung und den textlichen Festsetzungen als Empfehlung aufgenommen.

Vorhaben- und Erschließungsplan:

Ärztehaus Blatt 3:

1. Neugestaltung der Fassade
2. Veränderung der Lage des eingezogenen Erdgeschosses
3. Ergänzung von außenliegenden Stützen auf der Süd- und Westseite im Erdgeschoss

Wohnbebauung Blätter 2.1 und 2.2:

1. Balkone: Änderung und Konstruktion; Vergrößerung der Grundfläche um 2 qm
2. durchgehender Erker 1. – 3. OG Gebäude „A“
3. geringfügige Änderung der Kubatur von 4 Gebäuden und Tiefgarage innerhalb der Baugrenzen

Begründung zum Bebauungsplan:

Ziff. VI.2: Maß der baulichen Nutzung: Weitergehende Begründung zur Überschreitung der Obergrenze der GFZ nach BauNVO.

Verfahren

Im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen nur zu den o.g. Änderungen vorgebracht werden.

Radolfzell, den 28.04.2017